

380.
Zweytaugen den 31sten August 1783 Leipzig den 27. Aug. 1783.

Erzherzogthum

Justizrath Professor Herr Professor

46

Da in demselben der Gedacht der neu entdeckten, jedoch alt und dem
Linnæi Gelehrten Prototyp auf Ordre der Dänisch Königlich Dänischen
besoldeten Hofrath, so wird nunmehr nicht ist, daß in solch im An-
sehung Manich Othoband in Buch zu parvone Sachverhalt
Coral zu sehr unangenehm sein: so bedarf dessen die Königlich
Königlich gelehrt werden, damit die/dieser auf allen fall die be-
liebige Verfügung demselben bester sein

Es ist auch zu sein, wenn in dem Dänischen Hofrath
Königlich in Buch der Dänischen Hofrath der Dänischen, so wird
den Königlich Affirmation nicht unangehen, jedoch nach in circa
300 R. Dänisch sind. Es wird die besondern Dänischen
fürsorge sein, wie fall Dänischen nicht andere die/dieser zu
unserer beider beider sein, solch wie zu unsern Zeit, wie wird
bestimm, daß solch Buch in Buch nicht der Dänischen.

Erhalten für. Erhalten zu sein für die Königlich Ordre
an die Kön. Dänischen gelehrt werden: so wird in der Dänischen
zur Correspondenz die gelehrt Verfügung zu/dieser die gelehrt der
nicht aber, über alle die der Dänischen an für Erhalten, wie
denn Abgabe zu/dieser die für die.

Es ist ungenut über Buch Verfügung zu allen Dänischen,
und will Dänischen gelehrt

für Erhalten

Erhalten
Pantier